



## Schulanmeldung für das Schuljahr 2024 / 25 Schulanfänger 2024

Liebe Eltern,  
alle Kinder, die bis zum 30.06.2024 das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018) sind von einem Elternteil / Sorgeberechtigten für das Schuljahr 2024 / 2025 persönlich an der für ihren Wohnort - je nach Schulbezirk - zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die **bis zum 30.09.2024** das sechste Lebensjahr vollenden, **können** an der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

### Schulbezirk

Die Zuordnung zu einem Schulbezirk richtet sich nach dem Hauptwohnsitz des Kindes.

Welchem Schulbezirk die Anschrift Ihres Kindes zugeordnet ist, erfahren Sie auf der Homepage unserer Stadt unter → Familie – Bildung - Grundschulen / Horte. Für jede Grundschule wird hier der entsprechende Grundschulbezirk mit den zugeordneten Straßen veröffentlicht.

### Allgemeine Informationen zur Schulanmeldung

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, da eine Schulpflicht besteht.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies (mit Namen der Schule in freier Trägerschaft) der Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September 2023 mit (§ 3 Absatz 3 Schulordnung Grundschulen).

### Anmeldetermine für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Grundschule	Datum	Uhrzeit	Ort
Fichte-Grundschule	26.06.2023	18:30 Uhr	Info-Elternabend
	17.08.2023	13:00 bis 17:00 Uhr	Sekretariat
	24.08.2023	08:00 bis 12:00 Uhr	Sekretariat
Jahn-Grundschule	30.08.2023	19:00 Uhr	Aula (inkl. Elternabend)
	31.08.2023	19:00 Uhr	Aula (inkl. Elternabend)

### Unterlagen für die Anmeldung:

- die aktuelle Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- den Personalausweis der anmeldenden Personensorgeberechtigten (Einverständniserklärung des Elternteils, welches an der Anmeldung nicht teilnehmen kann)
- Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht in Kopie (Nachweis auf Geburtsurkunde des Kindes oder Sorgerechtserklärung)

- Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung oder gerichtliche Entscheidung)
- Impfausweis des Kindes für die Masernschutzprüfung bzw. ärztliches Attest - über den Impfschutz bzw. bereits erlittene Masernerkrankung bzw. über die medizinische Kontraindikation

### **Hinweis:**

Es ist nicht erforderlich, dass Sie Ihr Kind zur Anmeldung mitbringen!

### **Rückstellung**

Kinder, die im letzten Schuljahr durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden.

### **Schulaufnahmeuntersuchung**

Bei der Schulanmeldung erhalten Sie Informationen zur Schulaufnahmeuntersuchung, die durch das Gesundheitsamt durchgeführt wird. Zur Teilnahme an dieser Untersuchung ist Ihr Kind verpflichtet.

Sachgebiet Kinder/Bildung/Kultur

Ebersbach-Neugersdorf, 07.06.2023